

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 76. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 18.03.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Detlef Pasbrig

Mitglied

Kerstin Zsikin
Bernd Kosmehl
Brigitte Leuschner
Wolfgang Paul
Frank Zimmermann

Sachkundige Einwohner

Jürgen Keil
Dietrich Kruse
Reinhard Leuschner
Joachim Sabiniaz
Günter Sturm

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Veit Böttcher
Bernhild Neumann
Mario Schulze

FBL Bauwesen
FBL Ordnungswesen
SBL Recht
SBL öffentliche Anlagen

abwesend:

Mitglied

Dr. Dr. Egbert Gueinzus

Sachkundige Einwohner

Dagmar Kurschus

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 18.03.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2014	
4	Protokollkontrolle	
5	Information zur Schwarzwildsituation im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen BE: Herr Krause, Jägerschaft Bitterfeld	
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind der Ausschussvorsitzende und 5 Ausschussmitglieder anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt. Herr Pasbrig informiert darüber, dass Herrn Mengel vom Landkreis das Rederecht für den TOP 5 erteilt werden sollte und lässt darüber abstimmen. Die Ausschussmitglieder sind einstimmig für die Erteilung des Rederechts für die o.g. Berichterstatter.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2014</p> <p>Nachdem keine Änderung zur Niederschrift feststellbar ist, ruft der Ausschussvorsitzende zur Genehmigung auf.</p>	<p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Protokollkontrolle</p> <p>Herr Pasbrig informiert von der Vor-Ort-Begehung in der Reudener Straße. Es wurde dabei insbesondere der Verkehrsverlauf und das Verhalten der Radfahrer beobachtet. Die Verwaltung ist nunmehr beauftragt, festgelegte Punkte zu prüfen und vor dem Ausschuss wieder darüber zu informieren.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Information zur Schwarzwildsituation im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen BE: Herr Krause, Jägerschaft Bitterfeld Herr Pasbrig geht mit einleitenden Worten auf die seit September akute Situation bezüglich der Wildschweinplage im Stadtgebiet Bitterfeld ein. Die Verwaltung hat bereits Maßnahmen in Absprache und mit Hilfe der Kreisjägerschaft ergriffen, die aber nicht zum gewünschten Erfolg führten. Da auch für die Bürger Gefahren daraus erwachsen können, muss weiter nach Lösungen gesucht werden. Herr Böttcher berichtet über Vorkommnisse mit Wildschweinen und dass aus diesem Grunde Kontakt mit der Unteren Jagdbehörde und der Kreisjägerschaft, vertreten durch Herrn Mengel und Herrn Rochlitzer aufgenommen wurde. Im Ergebnis dessen wurden jagdliche Einrichtungen aufgebaut. Über 3 Wochen wurde versucht, Schwarzwild zu erlegen. Eine weitere Maßnahme war das Niederschneiden von Gehölzen, so dass die Tiere in den ungewünschten Bereichen keine Deckung mehr finden und sich zurückziehen und Vergrämungsmaßnahmen. Weiterhin könnten noch Zäune gezogen werden. Die Bevölkerung ist aufgerufen, die Aufenthaltsorte der Wildschweine bei Sichtung der Verwaltung zu nennen. Herr Krause von der Jägerschaft Bitterfeld, auch als Pressesprecher tätig, berichtet, dass die Wildschweine sich innerhalb des Stadtgebietes wegen der</p>	

Unterschlupfmöglichkeiten und des Angebotes von Nahrung (auch von Bürgern angefüttert) gern aufhalten. Herr Krause verweist auf das große Interesse und die ergriffenen Maßnahmen des Revierpächters, Herrn Eisenmann, macht aber auch deutlich, dass hier deutliche Grenzen gesetzt sind. Es darf definitiv nicht im Stadtgebiet gejagt werden! Außerdem sind bereits seit Ende Januar Frischlinge unterwegs, was wiederum das Jagen verbietet. Es fanden konstruktive Gespräche mit Jägern und Pächtern statt. Es wurden bis jetzt bereits 120 Wildschweine im Bereich der Goitzscheflächen geschossen. Als Probleme bei der Bejagung wurden starker Besucherverkehr und Zerstörung der Jagdeinrichtungen benannt. Um die Population der Wildschweine zu senken, sollen jagdliche Maßnahmen geplant werden. Dafür eignet sich unter Beachtung aller Vorgaben der Herbst. Es ist demnächst eine Entschärfung zu erwarten, da die Felder (insbes. mit Mais) bestellt werden und sich die Wildschweine dort hin ziehen.

Einige **Ausschussmitglieder** äußern ihre Eindrücke, Erfahrungen und Meinungen zum Thema und fordern letztlich dazu auf, bereits jetzt Maßnahmen für den Herbst zu planen und langfristig zu organisieren. Die Presse wird darum gebeten, die Bevölkerung auf das Verbot der Fütterungen aufmerksam zu machen und nicht mehr die Sensation der Anwesenheit der Wildschweine in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung zu stellen.

Herr Pasbrig macht auf die unbedingt erforderliche gemeinsame Herangehensweise aufmerksam und dass mit öffentlichen Bekanntgaben die Bevölkerung informiert werden soll.

Herr Wolfgang Mengel, Kreisjägermeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat die Aufgabe, die untere Jagdbehörde bezüglich der Jagd zu beraten und informiert, dass, wenn Wildschweine sich in der Stadt aufhalten, laut Bundesjagdgesetz nicht das „Jagdrecht“ betrifft. D.h. es kann im Stadtgebiet nicht gejagt werden.

Als eine Schutzmaßnahme rät er zum Aufstellen eines Zaunes am Bitterfelder Berg.

Herrn Kosmehl, B. interessiert, wie groß die Jagdgebiete sind.

Herr Mengel macht auf die klare Regelung im Bundesjagdgesetz aufmerksam und geht näher darauf ein. Bei den hier betreffenden Flächen spricht man von einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bitterfeld zählen alle Flächen außerhalb der Stadt, die der Gemeinde gehören.

Bitterfeld hat z.B. eine Fläche von ca. 600 ha an Ackerflächen, Wiesen, Wald u.s.w.

Die Jagdgenossenschaft setzt sich zusammen aus allen Grundstückseigentümern, die in der Gemeinde Grund und Boden besitzen. Diese wählt den Jagdvorstand, der wiederum die Flächen für mindestens 9 Jahre verpachten kann.

Herr Mengel informiert weiter, dass Schwarzwild, im Gegensatz zu anderem Wild, das ganze Jahr bejagd werden darf, außer führende Bachen. Zur Reproduktionsrate bei Schwarzwild geht man von 150% aus, das heißt, letztlich von den ggf. 400 Wildschweinen im Goitzschegebiet eine Entwicklung Population von 1000 Wildschweinen zu erwarten ist. Er macht aber für die Zukunft Hoffnung, dass sich als natürlich Feinde die Wölfe einfinden, die auch schon gesichtet wurden.

Herr Pasbrig fragt nach der Zusammenarbeit mit der Argargenossenschaft.

Herr Mengel erklärt, dass auch das Maisfeld nur für einen sehr begrenzten Zeitraum den Jägern hilfreich sein kann. Wenn der Mais hoch gewachsen guten Sichtschutz für die Wildschweine bietet, kann man sich vorstellen in welcher Situation der Jäger befindet, der drinnen die schmatzenden

	<p>Schweine hört. Herr Mengel meint, dass die Masse der Wildschweine aus dem Stadtgebiet abwandert, sobald außerhalb das Nahrungsangebot besser ist.</p> <p>Herr Böttcher hebt noch mal hervor, dass Fütterungen (z.B. auf der Leinewiese) prinzipiell verboten sind. Er bittet die Bevölkerung um Mithilfe durch Nennung von Fütterungen.</p> <p>Herr Mengel gibt der Verwaltung den Hinweis, sich Gedanken zu machen, zumindest die Hälfte zur Goitzsche durch einen Zaun (ca. 1,60m Höhe) abzusperren. Man könnte sogar bei doppelter Aufstellung des Zaunes und einen Streifen mit einer Streuobstwiese oder eine spezielle Hecke anbauen, könnte dies ggf. über das Land mit bis zu 70 % gefördert werden.</p>	
zu 6	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Sabiniarz mahnt an, dass man bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen und des im Zusammenhang stehenden des Planfeststellungsverfahrens daran festhält, dass der Pegel an der Goitzsche nicht über 75 ...? erweitert werden darf.</p> <p>Zur angesprochenen Wiederherstellung der Deiche zum Schutze der Goitzsche informiert Herr Kosmehl, B., dass am 26.03.14 dazu eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und Wirtschafts- und Umweltausschusses stattfindet, bei der dazu Aussagen getroffen werden können.</p>	
zu 7	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Detlef Pasbrig
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin